

**Bericht der Spezialkommission Neukalibrierung Steuerschlüssel (SpezKo Steuerschlüssel) zur Vorlage «Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2); Übernahme der Schulhausliegenschaften»**

**Bericht an den Einwohnerrat**

---

Die Spezialkommission Neukalibrierung Steuerschlüssel (SpezKo Steuerschlüssel) hat sich seit dem Sommer 2014 an insgesamt zehn Sitzungen getroffen und sich laufend über den Stand der Verhandlungen des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich orientieren lassen. Die Sitzungen gaben ebenfalls Gelegenheit, Inputs aus dem politischen Alltag in die Verhandlungen einfließen zu lassen. Ab der zweiten Sitzung bis zum Vorliegen der definitiven Vorlage des Gemeinderats legte sich die Spezialkommission aus verhandlungstaktischen Gründen die engere Vertraulichkeit auf.

Die SpezKo Steuerschlüssel hat die definitive Vorlage an zwei Sitzungen am 22. März 2016 und am 5. April 2016 zusammen mit Gemeindepräsident Hansjörg Wilde, Gemeinderat Christoph Bürgenmeier, Gemeindeverwalter Andreas Schuppli sowie Abteilungsleiter Reto Hammer intensiv diskutiert und erörtert.

**I Allgemeines**

Die Vorlage erklärt den aktuellen Finanz- und Lastenausgleich (FILA1) mit allen aktuell gültigen Vereinbarungen, die nach NOKE zwischen der Gemeinde Riehen und dem Kanton Basel-Stadt geschlossen wurden. Ziel des FILA2 ist es, einerseits den FILA1 abzulösen und weitere Aufgaben korrekt auf die Vertragsparteien aufzuteilen, sowie die später geschlossenen Vereinbarungen ebenfalls einfließen zu lassen und so die Situation zu vereinfachen und zu bereinigen.

**II Diskussionen und Standpunkte der Kommission**

1.) Kostengenauigkeiten

Die Spezialkommission ist in ihrer Mehrheit der Meinung, dass die berechneten Kosten der tatsächlichen Wirklichkeit entsprechen werden. Zum einen sind die bisherigen Schätzungen des Kanton Basel-Stadts verlässlich und zum anderen hat die Erfahrung gezeigt, dass die Kostenberechnungen der Gemeinde Riehen bei Aufgabenübernahmen sehr genau sind.



## 2.) Drohende Sanierungskosten der Primarschulliegenschaften

Die Spezialkommission hat weitergehende Fragen betr. möglicher Erdbebensicherheitsanierungen der Primarschulliegenschaften geprüft. Besonders mit Blick auf die abgeschlossenen Sanierungen des Schulhauses Hebel (Gesamterneuerung rund 17 Mio. Franken) bergen diese Sanierungen ein gewisses finanzielles Risiko. Weitere Abklärungen der Verwaltung haben ergeben, dass die Erdbebenmassnahmen an den Schulhäusern, die jedoch erst bei Gesamtsanierungen fällig werden und in einem Finanzierungsplan vorausschauend angegangen werden könnten, rund folgende Kosten verursachen würden:

Primarschulhaus Wasserstelzen: 4 bis 5 Mio. Franken

Primarschulhaus Burgstrasse: 1,5 Mio. Franken

Es gilt festzuhalten, dass bei den FILA2-Verhandlungen der Betrag von 7,4 Mio. Franken für Massnahmen für Erdbebensicherheit eruiert und entsprechend via Instandsetzungskosten in den Steuerschlüssel mit einberechnet wurden.

## 3.) Übertragung Schulhaus Erlensträsschen

Auf Nachfrage hat die Kommission die Auskunft erhalten, dass die „historische“ Übertragung des Schulhauses Erlensträsschen von der Gemeinde an den Kanton bei den aktuellen Verhandlungen keine Rolle gespielt hat. Die Kommission stützt in ihrer Mehrheit diese Haltung, da die heutigen Eigentumsverhältnisse relevant sind und frühere Übertragungen Ergebnisse früherer Verhandlungen waren, die es zu akzeptieren gilt.

## 4.) Kaufpreis und Finanzierung

Mehrere Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass der Kaufpreis (Buchwert) zu hoch sei. Schliesslich bezahlt Riehen aktuell bereits 55 % der Einkommenssteuern an den Kanton, womit genügend Mittel geflossen sind, um die Schulhäuser zu bauen und zu unterhalten. Nach Meinung dieser Kommissionsmitglieder wäre ein symbolischer Betrag (z. B. ein Franken) angemessener gewesen.

Andere Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass der Preis gerechtfertigt ist, da der Kanton den entsprechenden Wert in den Büchern hat und dieser unter dem Zustandswert liegt. Da auch der Grosse Rat dem Geschäft zustimmen muss und dieser kaum einen Abschreiber zu Gunsten von Riehen beschliessen wird, sei der Buchwert der richtige Kaufpreis. Für den Unterhalt basieren die in den Steuerschlüssel eingerechneten Kosten (2,5 %) zudem nicht auf dem Buchwert, sondern auf dem von Experten erhobenen Neuwert der Schulhäuser.

Den Kaufpreis von 66,8 Mio. Franken kann Riehen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Nach heutigen Schätzungen wird die Gemeinde Riehen rund die Hälfte des Kaufpreises am



Seite 3

Kapitalmarkt aufnehmen müssen. Die entsprechenden Kapitalkosten von kalkulatorischen 3 % auf den gesamten Kaufpreis werden in den Steuerschlüssel mit eingerechnet. Es gilt festzuhalten, dass die Gemeinde Riehen in jedem Fall (Kauf oder Miete) für die künftige Neuerrichtung von Schulraum selber zuständig sein wird und damit auch selbst finanziell aufkommen muss.

#### 5.) Gesundheit und Soziales

Auf Seite 18 der Vorlage findet sich die finanzielle Übersicht dieses Themengebiets, wobei es Folgendes festzuhalten gilt:

Bei den Heimplatzierungen mit CHF 400'000 handelt es sich um Schätzungen, da stationäre Platzierungen von einzelnen Jugendlichen bis CHF 150'000 p.a. betragen können. Die Beträge für Tagespflegeheime und Behindertenhilfen sind annähernde Prognosen, basierend auf Erfahrungswerten. Dabei wurde auch berücksichtigt, welche Aufgaben sinnvollerweise vom Kanton und welche von der Gemeinde ausgeübt werden.

#### 6.) Abgeltung zentralörtlicher Leistungen

Der Kanton wird gemäss der aktualisierten Kostenerhebung zentralörtliche Leistungen von rund 127 Mio. Franken ab 2017 erbringen. Der bisher geltende Wert von 2,5 % für Riehen reicht dafür nicht aus, weil auch die Berechnungen im Durchschnitt für die Jahre 2008 bis 2017 einen pauschalen Wert von 3,0 % für Riehen ausweisen. Die daraus entstehenden Mehrkosten von 856'000 Franken für die Gemeinde Riehen werden nicht in den Steuerschlüssel miteingerechnet. Dieser Punkt ist aus Sicht der Kommission nicht erfreulich, jedoch gilt es das gesamte Verhandlungsergebnis zu werten.

#### 7.) Ausgleichszahlungen bei künftigen Lastenverschiebungen

Nur wenn innerhalb von 3 Jahren kumuliert die Wesentlichkeitsgrenze (0,25 % des Ressourcenpotentials → für Riehen rund 550'000 Franken) bei einer Entlastung respektive Belastung empfindlich überschritten wird, darf der betroffene Verhandlungspartner den Bedarf für Ausgleichszahlungen anmelden.

Eine Gesamtüberprüfung (wie bei NOKE nach rund zehn Jahren) ist im FiLaG nicht mehr fix vorgesehen; die Gemeinden (gemeinsam) bzw. der Kanton (Regierungsrat) können eine solche aber „bei Bedarf“ anstossen.

#### 8.) Overhead-Kosten

Auf Nachfrage hat die Kommission erfahren, dass es schwierig war, die anstehenden Overhead-Kosten zu definieren, da die aktuell an verschiedenen Stellen der kantonalen Verwaltung anfallenden Kosten für Liegenschaftsmanagement und -unterhalt nicht präzise erfasst sind. Ebenfalls wird die spätere Zuordnung des neu hinzukommenden Aufwands nur annäherungsweise möglich sein. Die Kommission hält in ihrer Mehrheit fest, dass mit Neuanstellungen - wie generell beim Umgang mit Steuergeldern - sensibel umgegangen werden muss



und mit Blick auf einen entsprechenden Abbau beim Kanton nach Möglichkeit aktuelles kantonales Personal zu übernehmen sei, um einerseits den entsprechenden Abbau beim Kanton zu gewährleisten und andererseits einen Know-how-Verlust zu verhindern.

### 9.) Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegenschaften

Der Fonds wird mit einer langfristigen Optik geüfnet. Falls die Fondsgelder nicht ausreichen, werden die Kosten auf dem üblichen Weg via Zusatzkredite dem Einwohnerrat unterbreitet.

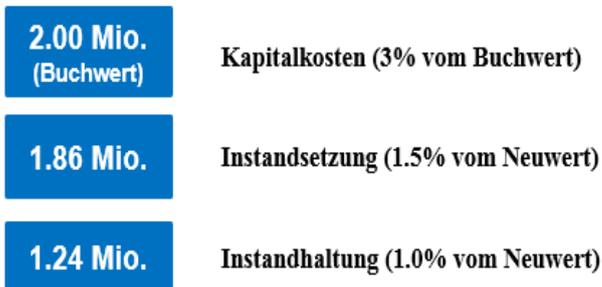
Wichtig ist, zwischen ordentlichem, planbarem Unterhalt und ausserordentlichem Unterhalt/bei Bedarf/in dringlichen Situationen zu unterscheiden. Die Unterhaltsplanung (Instandhaltung und Instandsetzung) wird in der Vorlage zum Rahmenkredit dem Einwohnerrat präsentiert, wobei für die übernommenen Schulliegenschaften jährlich rund 3 Mio. Franken der Spezialfinanzierung zugewiesen werden. Der Einwohnerrat legt jeweils mittels mehrjährigen Rahmenkredits die maximale Höhe der verfügbaren Mittel aus dem Fonds fest, der massgeblich die Finanzierung von gebundenen Kosten beinhaltet. Der Gemeinderat soll dabei die verfügbaren Mittel jeweils nicht voll ausschöpfen, sondern auch notwendige grössere Sanierungsmassnahmen wie bspw. Erdbebensanierung berücksichtigen. Die Spezialkommission ist von dem System des mehrjährigen Rahmenkredits nicht vollständig überzeugt. Sie verzichtet jedoch auf einen Antrag und wird den ersten Rahmenkredit genau beobachten. Es gilt festzuhalten, dass die Ordnung zur Spezialfinanzierung jederzeit durch den Einwohnerrat angepasst werden kann.

Um die Unterhaltskosten genau zu erläutern folgt eine Grafik, die ausschliesslich die Riehener Schulliegenschaften berücksichtigt – im Gegensatz zur bereits bekannten Grafik in der Vorlage.

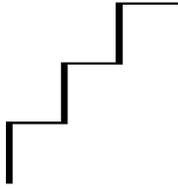
## Kapitalkosten und Unterhalt Riehener Liegenschaften

(Zahlen: Riehen)

### Schulliegenschaften



<b>Schulliegenschaften</b>	
Buchwert :	CHF 66,8 Mio.
Neuwert:	CHF 124 Mio.
(Stand 1.1.2017)	



Seite 5 **III Gesamtwertung der Kommission**

Unter Berücksichtigung aller Verhandlungsergebnisse befriedigt die Vorlage. Nebst den Verhandlungen zur Übernahme der Schulliegenschaften wurde ebenfalls die Verhandlung zum Bereich Asyl gut und zielführend geführt. Auch wenn die Übernahme der Schulliegenschaften mit Risiken verbunden ist, ist das Vorhaben als konsequenter Schritt nach der Übernahme der Primarstufen sinnvoll und wird deshalb von der Kommission mehrheitlich unterstützt. Im Hinblick auf eine grössere Autonomie der Gemeinde lassen die 50 % des Steuerschlüssels mehr Handlungsspielraum zu. Die Übernahme der Schulliegenschaften fällt auf einen idealen Zeitpunkt und ist für die Gemeinde in ihrer Grösse als Chance und als tragbare Herausforderung zu werten.

**IV Anträge der Kommission**

Die Spezialkommission bedankt sich bei Hansjörg Wilde, Christoph Bürgenmeier, Andreas Schuppli und Reto Hammer für die kompetenten Erläuterungen und beantragt dem Einwohnerrat:

- Einstimmig auf die Vorlage einzutreten
- In ihrer Mehrheit dem Beschluss auf Seite 32 der Vorlage «betreffend Ermächtigung des Gemeinderats zum käuflichen Erwerb der in Riehen gelegenen Primarschulliegenschaften» zu zustimmen
- In ihrer Mehrheit die Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegenschaften gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu beschliessen
- In ihrer Mehrheit dem Beschluss auf Seite 34 der Vorlage «betreffend Ermächtigung des Gemeinderats zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Bettingen und Riehen über die kommunale Primarstufe (Schulvereinbarung)» zu zustimmen

Spezialkommission Neukalibrierung Steuerschlüssel

Patrick Huber, Präsident

Riehen, den 10.04.2016